

Energiesparen mit Einsparzählern

Förderung von Innovationen und digitalen Dienstleistungen 2019-2022

DEUTSCHLAND

MACHT'S

EFFIZIENT.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Was ist ein Einsparzähler?

Der Name ist Programm: Ein Einsparzähler misst den Energieverbrauch von Geräten und Anlagen und zählt die Einsparungen. Der Nutzer kann anhand der Messdaten jederzeit sehen, wo viel Energie eingesetzt wird und wo Energieeffizienzmaßnahmen wirken. Das Pilotprogramm Einsparzähler (ESZ) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat zum Ziel, dass Kunden Einsparungen der Energieressourcen Strom, Öl, Gas, Biomasse, Wärme oder Kälte durch eine Vorher-Nachher-Messung sichtbar gemacht werden. So unterstützt das BMWi den Markt für Energieeffizienz-Dienstleistungen und die Entwicklung „smarter“ Geschäftsmodelle für die Energiewende.

Wer ist förderfähig?

Unternehmen, die Effizienz-Dienstleistungen und smarte Systeme zur Einsparung von Energie bei ihren Endkunden erproben möchten. Die Anwendungsbereiche sind: Einsparungen von Strom, Öl, Gas, Biomasse, Wärme und Kälte in privaten Haushalten, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Industrie, in Kommunen oder bei sonstigen Dritten.

Wie Sie die Einsparungen durch technische Umsetzung erzielen, ist dabei unerheblich. Sie können auch über Änderungen in den Betriebsabläufen, Anlagentausch oder Verhaltensänderungen erreicht werden. Im Vordergrund steht die Entwicklung der kostengünstigsten und individuell optimalen Lösungen für den Kunden.

Im Rahmen der Förderkomponente „Stärkung des Marktes für Energieeffizienz“ sind außerdem Unternehmen, Verbände oder sonstige interessierte und befähigte Akteure förderfähig, die sich ambitionierte Energie-Einsparziele setzen und die Einsparungen unter Nutzung von Einsparzählern erreichen und nachweisen.

Welche Anforderungen gibt es?

- ▶ Ermittlung des Energieverbrauchs vor und nach Einbau des Einsparzählers
- ▶ Betreuung des Kunden: Individuelle Tipps oder sonstige Hilfen zum Energiesparen
- ▶ Nachweis und Darstellung der eingesparten Energiemengen, beispielsweise per App
- ▶ IT-Sicherheit und Datenschutz

Wie wird gefördert?

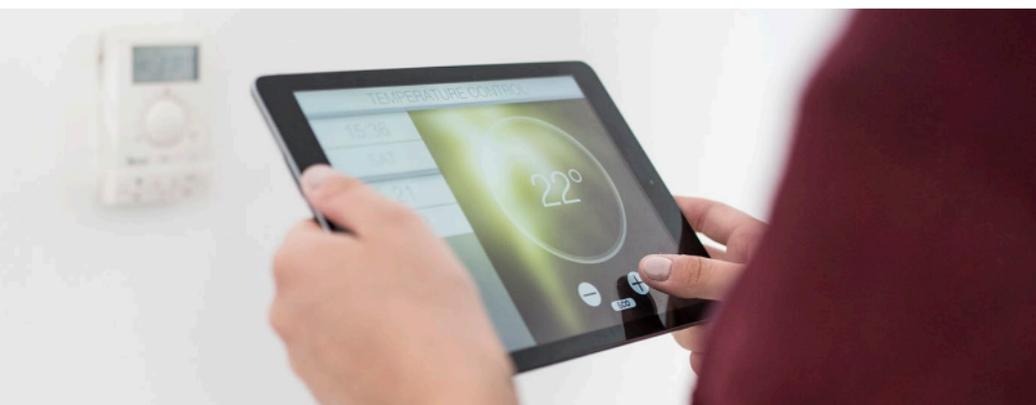
ESZ-Ermöglichungskomponente:

25 % der Zuwendung wird bei Durchführung des Pilotprogramms nach Vorlage der Nachweise der zuwendungsfähigen Kosten ausgezahlt.

Leistungsabhängige Komponente:

75 % der Zuwendung wird auf Grundlage von nachgewiesenen Einsparungen nach folgendem Schlüssel ausgezahlt:

- ▶ **28 ct/kWh** bei Stromeinsparung in Haushalten
- ▶ **15 ct/kWh** bei Stromeinsparung bei sonstigen Endkunden
- ▶ **5 ct/kWh** bei Einsparung von Öl, Gas, Biomasse, Wärme und Kälte



Weiterhin erhöht sich die Auszahlung um 2 Cent pro Kilowattstunde für jede der nachfolgenden Zusatzoptionen:

- ▶ Wenn Sie ein „Smart-Meter-Gateway“ für Ihren Einsparzähler nutzen, das Werte speichert, Daten verarbeitet und mit einem Netzwerk kommunizieren kann.
- ▶ „Lastmanagement-Ready“: Wenn Ihr Einsparzähler den Energieverbrauch netzdienlich steuern kann.
- ▶ „Steuerungssysteme zur Sektorkopplung“: Wenn strommarktdienliches Lastmanagement nachweislich erfolgt und zur Synchronisierung von volatiler erneuerbarer Erzeugung und Verbrauch beiträgt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt mit dem Pilotprogramm Einsparzähler Innovationen, die Erprobung neuer Geschäftsmodelle für Energieeffizienz sowie die Entwicklung digitaler Plattformen für eine intelligent vernetzte Energie.

Wie hoch ist die Förderung?

Im Rahmen des Pilotprogramms Einsparzähler sind Förderungen von **10.000 bis zu 2 Mio. Euro** möglich.

Der Fördersatz beträgt mindestens 25 % der anfallenden Projektkosten. Werden darüber hinaus folgende Kriterien erfüllt, erhöht sich der Fördersatz auf bis zu **50 %**:

- ▶ Ist der Antragsteller ein kleines oder mittleres Unternehmen (**KMU**) oder ist im antragstellenden Konsortium ein **KMU** beteiligt, erhöht sich die Förderung um **10 %**.
- ▶ Stellt ein Antragsteller Teile oder Ergebnisse seines Projekts der Allgemeinheit als **Open-Source-Produkt** zur Verfügung, erhöht sich die Förderung um weitere **15 %**.

Zusätzlich zu der Hauptförderung kann eine Förderung von bis zu **200.000 Euro für die Projektvermarktung** über einen Zeitraum von 3 Jahren in Anspruch genommen werden. Der Fördersatz beträgt dabei **80 %**.

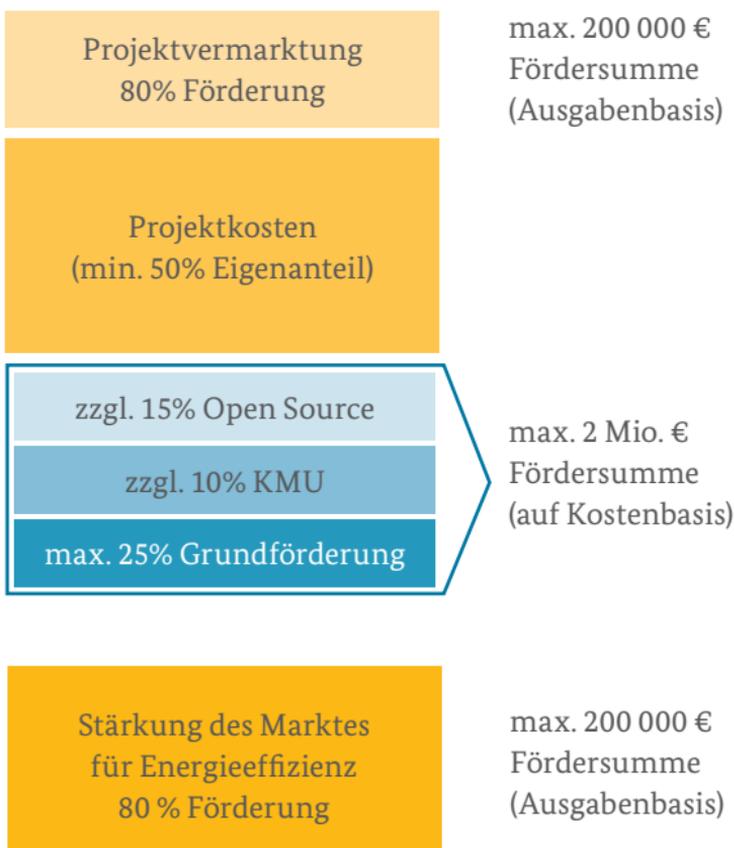
Mit der **Förderkomponente** „Stärkung des Marktes für Energieeffizienz“ können Unternehmen oder Verbände, die mit Einsparzählern ambitionierte Einsparungen erreichen möchten, eine Förderung von **200.000 Euro** über einen Zeitraum von 3 Jahren bei einem Fördersatz von 80 % erhalten.

Wie können Sie Förderung beantragen?

Anträge können über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden.

Antragsformulare und Merkblätter finden Sie unter:
www.bafa.de/esz

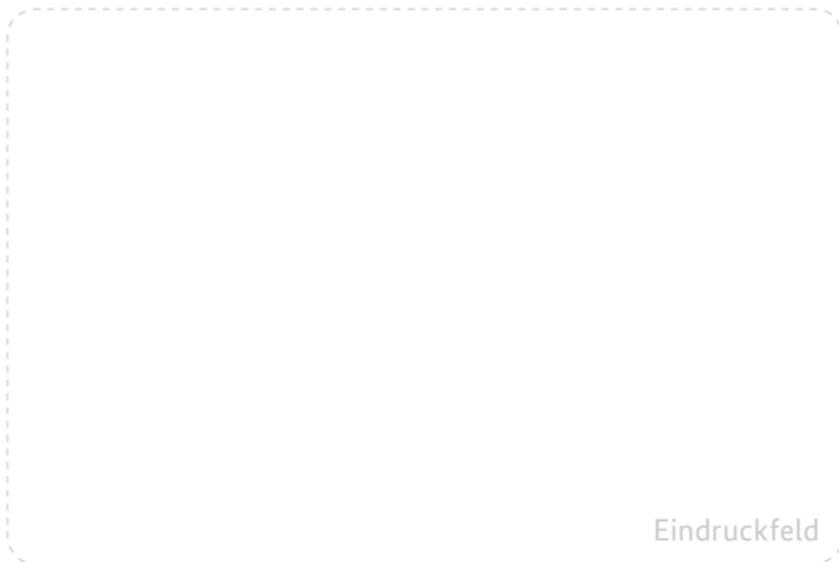
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.machts-effizient.de/einsparzähler





Alle Informationen und Beratungsangebote zur Energieeffizienz finden Sie unter www.machts-effizient.de oder 0800 0115 000 (Kostenlose Hotline der Förderberatung Energieeffizienz).

Überreicht durch:



Eindruckfeld

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11015 Berlin

Ansprechpartner

Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
Referat 511
Telefon: +49 6196 908-2114,
-2095 oder -2045
Telefax: +49 6196 908-1800
E-Mail: esz@bafa.bund.de

Bildnachweis

Fotolia, iStock

Diese Broschüre ist Teil der
Öffentlichkeitsarbeit des Bun-
desministeriums für Wirtschaft
und Energie. Sie wird kostenlos
abgegeben und ist nicht zum
Verkauf bestimmt. Nicht zulässig
sind die Verteilung auf Wahlver-
anstaltungen und an Informati-
onsständen der Parteien.

Gestaltung

Mirja Dittrich

Stand

Februar 2019